



Ordnung Wintersportlager (gilt ab Schuljahr 2019-2020)

1. Der J + S-Coach des Gymnasiums am Münsterplatz (z.Z. Frau K. Fischli) erarbeitet nach der Klassenzuteilung der Sportkommission in Koordination mit dem Kollegium einen Vorschlag für die Teamzusammensetzung im Wintersportlager 1. und 3. Klassen sowie optional und anstelle des Theaterlagers in den 2. Klassen (Lehrpersonen, Klassen, Destinationen) und unterbreitet diese zur Bewilligung dem Rektorat. Dabei dienen folgende Kriterien als Grundlage:
 - a. Im Normalfall begleitet die Klassenlehrperson und/oder die Vizeklassenlehrperson die Klasse in das Lager.
 - b. Im Normalfall begleiten nur Lehrpersonen, welche in der Klasse unterrichten, die Klasse in das Lager.
 - c. Die technische Leitung wird in jedem Lager normalerweise von einer Sportlehrperson übernommen.
2. Alle Lagerleitungspersonen resp. -Teams stellen die **Informationsschreiben** zu ihrem jeweiligen Lager, welche von ihnen auch an die Eltern verschickt werden, **spätestens 14 Tage vor Lagerbeginn** dem Rektor und dem Konrektoratsteam elektronisch zu.
3. **Die 2. Klassen** führen während der Wintersportwoche Theaterlager oder allenfalls alternativ Wintersportlager durch. Dieser Entscheid muss bis zu den Fasnachtsferien des vorangehenden Schuljahrs gefällt und der Koordinatorin der Wintersportlager, Frau S. Wydler, verbindlich mitgeteilt werden. Sie informiert das Rektorat.
4. **Die 5. normalen Klassen (letztmals im Schuljahr 2019/2020)** können mit den 1. und 3. Klassen am Skilager teilnehmen. **Wer im Schwerpunktfach die Maturitätsprüfungen im Juni vorziehen darf und möchte, muss allerdings am Freitag der Skilagerwoche die Probematuritätsprüfung absolvieren.**
5. **Die Maturklassen** absolvieren während der offiziellen Wintersportwoche im GM eine Repetitionswoche und Probematuritätsprüfungen. Für die **beschleunigten 5. Klassen sowie für die 6. Klassen nach altem System (letztmals im Schuljahr 2020/2021)** besteht zugleich die Möglichkeit, für die zweite Dezemberwoche eine Wintersportwoche im Rektorat zu beantragen und selbst zu organisieren. Voraussetzung für eine Bewilligung durch das Rektorat ist die Berücksichtigung folgender Punkte:
 - a. Bildung eines **Lager-Organisationskomitees (OK)** mit zwei Schülern/Schülerinnen pro Klasse, welche unter Leitung von Herrn N. Botticella das Lager vorbereiten.
 - b. **schriftlicher Antrag der beschleunigten 5. bzw. 6. Klassen via Lager-OK an das Rektorat bis 30. Juni** mit folgenden Angaben:
 - Angabe eines belegbaren Lagerhauses in geeignetem Wintersportgebiet.
 - schriftlicher Finanzierungsplan aller Lagerkosten (Einbezug S. Wydler/ K. Fischli bzgl. Zuschüsse Kanton J+S).

- Pro 20 Schülerinnen und Schüler erklären sich 2 GM-Lehrpersonen zur Teilnahme bereit und übernehmen die Verantwortung der Lagerleitung gemäss Schulordnung und Lagercodex.
 - schriftliches Bekenntnis der Klasse zum Lagercodex des GM (von jedem/jeder Maturandin unterschriebener Lagercodex liegt dem Antrag bei > keine Drogen, kein Alkohol, Befolgen der Weisungen der Lehrpersonen).
 - zum Zeitpunkt des Antrags ans Rektorat sind noch keine verpflichtenden Entscheide getroffen worden (z.B. Mietvertrag Lagerhaus, Skiabos, Zugbillette).
 - es gibt **kein** Daheimbleiberpensum: Entweder geht jeweils die ganze (!) Klasse ins Wintersportlager oder es findet am GM für die Daheimbleibenden Unterricht gemäss Normalpensum statt. Verpasster Stoff muss von den Teilnehmenden des Wintersportlagers selbständig nachgeholt werden. Es finden während der Wintersportwoche der beschleunigten 5. und der 6. Klassen sowie am Montag bis Mittwoch der darauffolgenden Woche **keine Prüfungen** statt.
 - Die verbindliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt **bis 20. September per Einzahlung** des Lagerbetrags auf das Wintersportkonto des GM. Zu spät eingegangene Einzahlungen werden nicht akzeptiert. Anschliessend wird dem Rektorat **bis 30. September** vom OK eine **Liste der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler** zugestellt.
 - **J+S-Leiterinnen/J+S-Leiter** müssen nach Bewilligung des Lagers von den beschleunigten 5. und den 6. Klassen in Koordination mit K. Fischli rechtzeitig organisiert werden, da ansonsten das Wintersportlager aus versicherungstechnischen und finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden darf. Die beschleunigten 5. und die 6. Klassen unterstehen bei der Wahl und Finanzierung der J+S-Leiter/innen der Sportkommission des GM (S. Wydler, K. Fischli). Die Liste der J+S-Leiter/innen wird dem Rektorat **bis 30. September** vom OK übermittelt.
6. Gilt für alle Klassen: Nur wer vollumfänglich am Sportprogramm teilnimmt, darf am Wintersportlager teilnehmen. Es gibt im Wintersportlager keine Schülerinnen und Schüler, welche tagsüber im Haus bleiben. Zu diesem Zweck werden für Schülerinnen und Schüler mit leichteren Blessuren alternative Sportaktivitäten organisiert. Wer zu keinen Sportaktivitäten mehr fähig ist, kehrt nach vorheriger Verständigung der Erziehungsberechtigten nach Basel zurück. Die Verantwortung der Schule erlischt bei Reiseantritt der Schülerin/des Schülers.
7. Wer über eine von der Schulleitung bewilligte Sportdispensation (Voll- oder Teildispensation) verfügt, darf nicht am Wintersportlager teilnehmen. Wer im Vorfeld des Skilagers eine Teil- oder Volldispensation vom Schulsport hat, muss spätestens drei Wochen vor Beginn des Skilagers wieder vollumfänglich am Sportunterricht teilgenommen haben, um zum Wintersportlager zugelassen zu werden. Ein erhöhtes Unfallrisiko für Schülerinnen und Schüler mit ungenügender sportlicher Kondition nach einer Auszeit soll hiermit verhindert werden.
8. Nach erfolgter Einzahlung wird bei einer nachträglichen Abmeldung nur noch die Hälfte des Lagerbetrags vom GM zurückerstattet.

9. Es gilt folgende Nachtruhe-Regelung: 22.30 Uhr Anwesenheit im zugeteilten Zimmer, 23.00 Uhr Lichterlöschen.
10. Die daheimbleibenden Lehrpersonen unterrichten ihr volles Pensum.
11. Für Lehrpersonen werden in den Lagern nach Möglichkeit Einzelzimmer organisiert.
12. Organisation und Ausleihe von Ski- und Snowboardmaterial für Schülerinnen und Schüler:
Die Koordination Wintersportlager (S. Wydler) organisiert und informiert die Klassen, Klassenlehrpersonen sowie die Schulleitung über Abläufe und Ausleihtermine. Sie ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Ausleihe (inkl. Einstellung der Skis und anschliessende Empfangnahme).
Das Abholfenster für eingestellte Skis ist klar definiert; während dieser Zeit ist die Koordinatorin (S. Wydler) vor Ort am GM und Ansprechperson für allfällige Fragen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler.

DER REKTOR



Dr. E. Krieger

Basel, im Juni 2019